

# BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT FÜR ERSATZMITGLIEDER

**DAS WICHTIGSTE KOMPAKT, DAMIT SIE ALS NACHRÜCKER  
KOMPETENT MITBESTIMMEN KÖNNEN**



## Betriebsratsmitglieder, der Betriebsrat als Organ

- Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
- Rechtsstellung der Ersatzmitglieder des Betriebsrats
- Abmeldung beim Arbeitgeber
- Geheimhaltungspflichten

## Organisation und Inhalt der Betriebsratsarbeit

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
- Beschlussfassung des Betriebsrats
- Sitzungsniederschrift (Protokoll)
- Betriebsversammlung
- Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Gewerkschaften

## Verschiedene Arten von Mitwirkung

- Kontrollaufgaben nach § 80 BetrVG
- Beratung, Anhörung
- Initiativrechte des Betriebsrats

## Information des Betriebsrats

- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Einblick in Unterlagen

## Personelle Einzelmaßnahmen und Mitwirkung

- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- Information des Betriebsrats
- Verweigerung der Zustimmung
- Ersetzen der Zustimmung durch das Arbeitsgericht
- Vorläufige personelle Maßnahmen

## Kündigungen

- Kündigung, Änderungskündigung
- Anhörung des Betriebsrats
- Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats

## Überblick über die Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG und deren Grenzen

- Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb
- Arbeitszeitregelungen, Überstunden
- Urlaub und Urlaubsplangestaltung
- Überwachung der Arbeitnehmer, Verhaltens- und Leistungskontrollen
- Unfallverhütung sowie Gesundheitsschutz

## Durchsetzung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen

- Einigungsstellenverfahren
- Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht
- Unterlassungsanspruch des Betriebsrats
- Zwingende und unmittelbare Wirkung
- Durchsetzung der Einhaltung einer Betriebsvereinbarung
- Kündigung und Nachwirkung

## Nutzen:

- Sie verfügen über die Grundkenntnisse, mit denen Sie bei einem gelegentlichen Einsatz als Ersatzmitglied im Betriebsrat mitarbeiten können.
- Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied kennen
- Wissen, wie ein Betriebsrat arbeitet und was seine Aufgaben sind

## Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Der Gesetzgeber hat einen Schulungsanspruch in § 37 Abs. 6 BetrVG nur für Betriebsratsmitglieder begründet. Dieser Anspruch gilt auch für Mitglieder, die ca. an der Hälfte der Sitzungen teilnehmen. Dieses Seminar richtet sich an **Ersatzmitglieder**, die nicht an der überwiegenden Zahl von Sitzungen, aber doch regelmäßig an Sitzungen teilnehmen. Für diesen Personenkreis kann das Seminar i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein.

**Referenten:** Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

**Termine:** Finden Sie auf [www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Dauer:** 18 Stunden in 6 Sitzungen